



Das Vermächtnis der ehemaligen Häftlinge weitertragen

von Katja Hertz-Eichenrode

Den in der Gedenkstättenarbeit und Geschichtsvermittlung aktiven Menschen stellt sich in letzter Zeit immer dringender die Frage, wie und von wem in Zukunft das Vermächtnis der überlebenden Häftlinge wahrgenommen und wie schon jetzt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Nachgeborenen und Überlebenden verwirklicht werden könne. In Neuengamme versuchen wir gerade, uns dieser Frage zu stellen.

Die Überlebenden des KZ Neuengamme, ihre Angehörigen sowie die Angehörigen der Opfer sind seit 1948 in der "Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e. V." zusammengeschlossen; seit 1991 ist die Lagergemeinschaft gesamtdeutsch.

Seit 1988 besteht der "Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V.", dem Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte, an der Arbeit der Gedenkstätte sowie der Erforschung der Geschichte des KZ Neuengamme und seiner Außenlager Interessierte und ehemalige Verfolgte angehören. Die "Arbeitsgemeinschaft Neuengamme" verfügt nur über relativ wenige Mitglieder, von denen außerdem die meisten aufgrund ihres Alters die Arbeit nicht mehr aktiv tragen können. Die Präsenz der Überlebenden in der Auseinandersetzung um die Neugestaltung und zukünftige Arbeit der Gedenkstätte ist aber gerade in der jetzigen Zeit, in der die Weichen für die Gedenkstättenarbeit der nächsten Jahre/ Jahrzehnte gestellt werden, von großer Wichtigkeit. Und auch die Bemühungen um die Anerkennung und Entschädigung ehemaliger Verfolgter und Häftlinge haben noch nicht zu den angestrebten Ergebnissen geführt. Vor diesem Hintergrund ist der "Freundeskreis" vor etwa 2 Jahren an die "Arbeitsgemeinschaft" herangetreten mit dem Angebot, sich "nachhaltiger in die Interessenvertretungsarbeit der Überlebenden ein(zu)bringen", wohlwissend, daß dies "auch eine verbindlichere Zusammenarbeit, Diskussion und Arbeitsteilung beinhalten" müsse (Zitate aus einem Brief des Vorstandes des "Freundeskreises" an die

"Arbeitsgemeinschaft"). Dieses Angebot ist von der "Arbeitsgemeinschaft" angenommen worden; die Ausgangsbasis für die künftige, intensivere Zusammenarbeit war geschaffen. Da der Wunsch nach einer institutionellen Verankerung dieser Zusammenarbeit auf beiden Seiten vorhanden war, wurden die nächsten Schritte durch das Vereinsrecht bedingt: die angestrebte Zusammenlegung ("Verschmelzung") zweier eingetragener Vereine ist nicht so ganz einfach...

Eine aus Vertreterinnen der "Arbeitsgemeinschaft" und des "Freundeskreises" gebildete Satzungskommission erarbeitete einen Satzungsentwurf, in den die Aufgaben und Ziele beider Vereine ihren Eingang fanden. So heißt es in der Satzung u.a.: "Der Zweck des Vereines ist:

- die umfassende Vertretung der Interessen ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Neuengamme, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen im Sinne der Beschlüsse der "Amicale Internationale de Neuengamme" und der FIR.

- die Förderung und Unterstützung der Arbeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme sowie aller Einrichtungen, Initiativen und Personen, die im Andenken an die Opfer die Geschichte der ehemaligen Konzentrationslager und ihrer Außenlager erforschen und vermitteln.

- dazu gehört auch die Abwehr jeglicher Versuche der Rehabilitierung des Nazi-Regimes und der Verunglimpfung der Opfer und von neofaschistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen.

Die Satzungskommission hatte außerdem vorgeschlagen, den Namen "Arbeitsgemeinschaft Neuengamme" für den neuen Verein beizubehalten, da dieser Name für die Kontinuität in der Wahrung des Vermächtnisses der Überlebenden sowie ihrer Interessen steht.

Der angestrebte Zusammenschluß der "Arbeitsgemeinschaft" und des "Freundeskreises" bedeuten einen wichtigen Schritt für die Arbeit der Interessengemeinschaften der ehemaligen Verfolgten und KZ-Häftlingen ganz offiziell können sich junge

Menschen, die nicht in familiärer Beziehung zu Überlebenden oder Opfern stehen, an der Arbeit der Verbände beteiligen. Bemühungen dieser Art sind auch in anderen nationalen Verbänden (z. B. in Belgien, Frankreich) zu sehen. Konsequenterweise müßte diese Entwicklung auch zu einer Änderung der Statuten der internationalen Lagergemeinschaft führen, so daß auch dort junge Menschen in die Arbeit einsteigen und -letztendlich- sogar Funktionen übernehmen können.

Bei aller Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit zwischen "Jungen" und "Alten" und trotz der persönlichen und inhaltlichen Bereicherung, die diese Zusammenarbeit den Beteiligten heute erbringt, liegen die Probleme auf der Hand:

Die menschliche Ausstrahlung der Überlebenden, ihre Authentizität, wird mit ihnen verschwinden. Wir Nachgeborenen werden uns der Aufgabe stellen müssen, die "Zeugen der Zeitzeugen" (Maurice Goldstein) zu werden; d. h. wie können wir die Erinnerung an und das Vermächtnis von Menschen weitervermitteln, zudenen die meisten derjenigen, mit denen wir zu haben (werden), keinen direkten Bezug mehr haben (können)? Andererseits müssen wir, aus unserer Verankerung in der heutigen Gesellschaft heraus, neue Fragestellungen und Probleme in die Arbeit miteinbeziehen (Stichwort: Aktualisierung). Und sicherlich werden wir uns vor die Tatsache gestellt sehen, daß wir Nachgeborenen vor Behörden und offiziellen VertreterInnen nicht mit dem gleichen Gewicht auftreten können wie heute noch die Überlebenden selbst.

Trotzdem: das Vermächtnis der Überlebenden anzunehmen heißt, sich genau diesen Problemen und Aufgaben zu stellen, damit die Arbeit, die die Überlebenden seit fast 50 Jahren geleistet haben, ihre Fortführung findet.

Katja Hertz-Eichenrode ist Vorsitzende des "Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme e.V."